karmenu.vella@ec.europa.eu.

Verstoß der Bundesrepublik Deutschland gegen den Vertrag Projekt Natura 2000 / FFH-Richtlinie

Zur Sache:

EU-Umweltkommissar Karmenu Vella hat in einem Brief an Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, der EurActiv.de vorliegt, mit einer Klage gegen die Bundesrepublik vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gedroht und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet. Bei einer Verurteilung könnte Deutschland in letzter Konsequenz zu Zwangsgeldzahlungen verurteilt werden.

Konkret geht es um das Projekt Natura 2000. Mit der FFH-Richtlinie haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, Gebiete für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 auszuweisen, rechtlich zu schützen und adäquat zu pflegen. Damit sollen sie die heimische Biodiversität bewahren und eine weitere Verschlechterung der herrschenden Lebensbedingungen verhindern. Die ausgewiesenen Gebiete sollen EU-weit miteinander vernetzt werden, um den Artenaustausch zu ermöglichen.

Die sechsjährige Frist für die Ausweisung und den rechtlichen Schutz dieser Flächen war ursprünglich bereits im Jahr 2010 ausgelaufen. Doch für nahezu 2.800 von 4.700 FFH-Schutzgebieten in Deutschland fehlt immer noch der rechtliche Schutz; für mehr als die Hälfte, konkret 2.663 Schutzgebiete, hat Deutschland bis heute keine Maßnahmen zum Erhalt des Schutzstatus benannt. Hier fehlt etwa ein geeigneter Management-Plan zur Pflege der ausgewiesenen Flächen.

EU-Kommission hält deutschen Zeitplan für inakzeptabel

Deutschland will der Forderung der EU nachkommen – aber erst 2022. "Für die Kommission ist diese Zeitplanung nicht akzeptabel", erklärt der Umweltkommissar in seinem Schreiben an Steinmeier, das bereits Ende Februar in Berlin eintraf.

Vella fordert den Bund auf, binnen zwei Monaten Stellung zu nehmen und droht mit Anrufung des EuGH für eine Vertragsverletzungsklage. Im Bundesumweltministerium löste Vellas Brief Hektik aus: Ministerin Barbara Hendricks forderte ihre Länderkollegen auf, bis Ende des Monats darzulegen, ob sich Schutzgebiete möglicherweise schneller, als bislang geplant, ausweisen lassen und Managementpläne beschleunigend verabschiedet werden können.

Zum Ersuchen:

Die EU-Kommission möge der Bundesrepublik Deutschland folgende Auflage erteilen und diese als Verbot aussprechen: Der Bundesrepublik Deutschland wird, bis zur vollständigen Erfüllung des EU-Vertrages, untersagt Landschaftsschutzgebiete zu bebauen und / oder anderen Zwecken, außer den vor 2010 bestandenen Plänen, zuzuführen.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland verzögert und erschwert damit den bereits überfälligen Nachweis der FFH-Gebiete. Des Weiteren ist es denkbar, dass durch den weiteren Verlust bei Bebauung und / oder Zweckentfremdung, am Ende nicht ausreichend Landschaftsschutzgebiete nachgewiesen werden können.

Mit freundlichen Grüßen.

Michael Uhlig

Bürgerinitiative Öjendorfer Park